

THEMA

STICHWORT: 3

Zeilen

Text SEITE XX

THEMA

STICHWORT: 3

Zeilen

Text SEITE XX

THEMA

STICHWORT: 3

Zeilen

Text SEITE XX

## China: «Einbinden ist die bessere Strategie»

Sie ist in Winterthur aufgewachsen und auf Antrag von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey in den Uno-Menschenrechtsausschuss gewählt worden: Die Rechtsprofessorin Helen Keller. Bei China bringen harte Massnahmen nichts, findet sie.

*Der Menschenrechtsausschuss stellt keine Urteile aus, sondern gibt «nur» Empfehlungen an Staaten, wenn er Individualbeschwerden prüft. Bleiben diese nicht Papier?*

**Helen Keller:** Der Ausschuss kann nicht direkt etwas zur Verbesserung der Menschenrechte tun, denn es gibt keine Weltpolizei, die hinter ihm steht. Trotzdem kann man nicht sagen, dass die Views nur Papier sind. Es gibt Staaten, die nehmen die Views sehr ernst, denn der Ausschuss ist eines der renommiertesten Überwachungsorgane der Menschenrechte.

*Wo funktioniert es gut, wo weniger?*

In Europa werden die Views generell gut berücksichtigt, auch wenn hier der Ausschuss etwas im Schatten des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg steht. Dieser kann rechtsverbindliche Urteile erlassen und diese mit Schadenersatzforderungen verbinden. In Europa gehen Beschwerdeführer daher oft lieber nach Strassburg als zum Ausschuss. Über die Beachtung der Views in andern Ländern kann ich keine generelle Aussage machen.

*Wie wichtig sind denn solche Individualbeschwerden für die Verbesserung der Menschenrechtssituation?*

In einem Staat, wo systematisch Menschenrechtsverletzungen stattfinden, ist ein einzelnes Verfahren ein Tropfen auf den heissen Stein. Aber man darf das deshalb nicht abwerten.

Aus der Optik eines Menschen, der in einem Gefängnis misshandelt wurde und in einem Staat mit korruptem Gerichtssystem lebt, ist eine Beschwerde enorm wichtig, weil der Ausschuss die einzige Instanz ist, wo er Recht erfährt.

*Welche Wirkung hat der Ausschuss, wenn er die Berichte der Staaten prüft?*

Das Berichtsverfahren führt dazu, dass die Situation in einem Land systematisch unter die Lupe genommen wird.

*Ist nicht zum vornherein klar, dass die Staaten ihre Berichte beschönigen?*

Das wird zwar versucht, aber in den meisten Staaten ist die Zivilgesellschaft, dazu gehören NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen), am Berichtsverfahren beteiligt. Diese reichen häufig einen sogenannten Schattenbericht ein, der zusammen mit dem offiziellen Bericht gelesen wird. Aufgrund des Schattenberichts können wir kritische Fragen stellen. In Staaten, wo die Zivilgesellschaft gut integriert ist, werden die Berichte der NGOs sogar von den Regierungen entgegengenommen und verarbeitet.

*Wegen der Olympischen Spiele steht derzeit China im Fokus. Finden Sie es richtig, dass die Spiele trotz massiven Verletzungen der Menschenrechte stattfinden?*

Schwierige Frage. Auf der internationalen Ebene versucht man zwei Schienen zu fahren. Einerseits will man die Länder mit ungenügender Menschenrechtssituation ins Boot holen. Deshalb drückt man immer wieder ein Auge zu. Andererseits

gibt es Massnahmen, mit denen man einen Staat rügen und an den Pranger stellen kann. Man muss sich dabei einfach bewusst sein, dass kein Staat gern an den Pranger gestellt wird. Bei gewissen Kulturen ist dies ganz heikel, gerade in China.

*Was halten Sie im Fall von China für besser: ausgrenzen oder einbinden?*

Bei China ist das Einbinden sicher die bessere Strategie. Mit harten Massnahmen kommen wir in China nicht weiter.

*Inwieweit können die Menschenrechte überhaupt universelle Geltung beanspruchen?*

**«Menschenrechte funktionieren nur in Staaten, die demokratische Strukturen und ein etabliertes Bürgertum haben»**

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir ein sehr westeuropäisches und nordamerikanisches Verständnis von Menschenrechten haben, das in vielen Staaten nicht geteilt wird. Dort nur schon ein gewisses Verständnis für unsere Menschenrechte zu erreichen, ist sehr schwierig und heikel. Zudem funktionieren Menschenrechte nur in Staaten, die einigermaßen demokratische Strukturen und funktionierende Zivilgesellschaften im Sinne eines etablierten Bürgertums haben. Sie können über die Meinungsäusserungsfreiheit erst diskutieren, wenn sie genug zu essen, einen gewissen Wohlstand und eine gewisse Bildung haben. An vielen Orten der Welt haben wir diese Basis nicht.

*In China besteht diese Grundlage aber.*

Ein gewisser Wohlstand etabliert sich langsam in den grösseren Städten,

aber noch nicht in allen Bevölkerungsschichten. Mit der wirtschaftlichen Öffnung wird sich ein gewisses Bürgertum etablieren können. Das ist aber nicht ein Prozess von 1 bis 2 Jahren, sondern von 1 bis 2 Generationen.

*Welches sind denn die Hauptsünder bei der Verletzung von Menschenrechten?*

Russland ist ein problematischer Fall, der ganz oben in der Pendenzenliste des Europäischen Gerichtshofes steht. Wegen schlechter Bedingungen in Gefängnissen, zu langen Verfahrensdauern und schweren Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien. Es gibt aber in fast allen Ländern problematische Fälle.

*Wie steht es mit Menschenrechtsverstössen in der Schweiz?*

Die Schweiz ist wegen abgewiesener Asylbewerber immer wieder gerügt worden, weil bei der Ausschaffung Fehler passierten, Leute misshandelt wurden und zum Teil sogar starben. Auf internationaler Ebene kam auch die rassistisch gefärbte SVP-Propaganda mit den Schafplakaten schlecht an. Und innerhalb der OECD-Länder steht die Schweiz schlecht da im Bereich Gleichberechtigung für Mann und Frau. Es gibt wenig Frauen in Kaderpositionen und diese verdienen nachgewiesenermassen immer noch bedeutend weniger als Männer.

*Sind Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz nicht vergleichsweise harmlos?*

Dieser Einwand kommt häufig. Man sagt, im Vergleich etwa mit Südafrika oder Marokko ist es nicht so schlimm. Dieser vergleichende Massstab wendet der Menschenrechtsausschuss nicht an. Bei den Bedingungen, die in Gefängnissen herrschen, kann man nicht einen für alle geltenden Massstab anlegen. Tansania ist zum Beispiel nicht vergleichbar mit Frankreich.

*Warum muss sich die Schweiz dennoch Kritik gefallen lassen?*

Menschenrechte sind nicht in Stein gemeisselt und müssen sich weiter entwickeln können. Dafür braucht man Vorreiterstaaten. Dort wird ausgetestet, was auf internationaler Ebene etabliert werden soll.

*Greenpeace will ein Recht auf saubere Luft vor dem Europäischen Gerichtshof in Strassburg beurteilen lassen. Was halten Sie davon?*

In den Uno-Pakten gibt es kein Recht auf gesunde Umwelt. Aber es gibt eine Rechts-

sprechung des Europäischen Gerichtshofes: Wenn staatliche Behörden nicht dafür sorgen, dass ein Minimum an Sicherheit vorhanden ist, dann ist das Recht auf Leben oder das Recht auf Familienleben tangiert oder sogar verletzt. Dies führte im Falle einer Deponie in Russland dazu, dass der Gerichtshof eine Menschenrechtsverletzung feststellte. Der Fall von Greenpeace liegt aber anders. Hier geht es um die Untätigkeit von Behörden, die bei Grenzwertüberschreitungen nicht einschreiten. Grenzwerte sind aber nicht das Gleiche wie Grundrechte. Ich habe aber viel Sympathie für die Klage von Greenpeace, und ich bin gespannt, was der Gerichtshof dazu sagen wird. INTERVIEW: THOMAS SCHRANER



Helen Keller wacht über die Einhaltung der Menschenrechte. Bild: Donato Caspari

### Einzelbeschwerden und Staatenberichte prüfen

Der Menschenrechtsausschuss der Uno hat laut Helen Keller zwei Hauptaufgaben. Erstens prüft er die Berichte über die Menschenrechte, welche die Uno-Mitgliedstaaten periodisch abliefern müssen. An den jährlich stattfindenden dreiwöchigen Sessions legt der Ausschuss den Finger auf wunde Punkte und fordert konkrete Verbesserungen bei den Menschenrechten. Die zweite Hauptaufgabe des Ausschusses besteht darin, Individualbeschwerden zu behandeln. Das sind Beschwerden von Menschen, die in ihren Staaten gerichtlich abgewiesen wurden und

in letzter Instanz an den Ausschuss gelangen. Dieser prüft, ob die Menschenrechte, wie sie im Uno-Pakt II (bürgerliche und politische Rechte) aufgeführt sind, verletzt sind. Für den Uno-Pakt I (wirtschaftliche und soziale Rechte) ist ein anderer Ausschuss zuständig.

#### Empfehlungen statt Urteile

Bei der Prüfung der Beschwerden handelt es sich um kein Gerichtsverfahren. Der Ausschuss stellt keine Urteile aus, sondern sogenannte Views. Obwohl diese im autoritativen Stil eines Urteils abgefasst sind,

kann der Ausschuss nur Empfehlungen aussprechen.

#### Oft verwechselt

Der Uno-Menschenrechtsausschuss wird häufig verwechselt mit dem Menschenrechtsrat, der Nachfolgeorganisation der Menschenrechtskommission. Letztere wurde abgeschafft, weil sie als korrupt galt. Der noch junge Menschenrechtsrat versucht im Unterschied zum Uno-Menschenrechtsausschuss, der sich auf den Uno Pakt II stützt, die Menschenrechte von einer universelleren Warte aus zu überprüfen. (tsc)

### ZUR PERSON

Helen Keller ist seit 2004 Professorin für öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Zürich. Auf Vorschlag von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey ist die 44-jährige kürzlich von den Vertragsstaaten des Uno-Paktes II in den Uno-Menschenrechtsausschuss gewählt worden – ein unbezahltes Ehrenamt. Keller ersetzt im 18-köpfigen, international zusammengesetzten Gremium den Schweizer Walter Kälin. Helen Keller, die sich auch auf das Umweltrecht spezialisiert hat, ist in Winterthur aufgewachsen und lebt heute in Zürich. Sie ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen. (tsc)